

Belegungsbedingungen für die Jgsten 12 und 13

Belegt werden müssen in den Jgsten 12 und 13 **mindestens 28 und** - in der Regel - **maximal 31 Wochenstunden**.

Aufgabenfeld	Fach	Bedingungen
I	Deutsch	wird bis zum Ende der Jgst. 13 mindestens in Gk fortgeführt
	aus S I fortgeführte Fremdsprache (E ₅ , F ₇ oder S ₉)	wird bis zum Ende der Jgst. 13 mindestens in Gk fortgeführt - Ersatz durch in der S II im Gk neu einsetzende Fremdsprache (F ₁₁) möglich, wenn die aus S I fortgeführte Fremdsprache bis Ende der Jgst. 11 belegt wurde
	Kunst oder Musik	2 aufeinanderfolgende GK in den Jgsten 12/13
II	Geschichte oder Erdkunde oder Philosophie	eines der Fächer wird bis zum Ende der Jgst. 13 mindestens in GK fortgeführt - bei Wahl von Geschichte werden 2 Gk Sozialwissenschaften (2-stdig) in der Jgst. 13 belegt - bei Wahl eines anderen Faches werden je 2 Gk (2-stdig) in Geschichte und Sozialwissenschaften in der Jgst. 13 belegt; eine Belegung von Geschichte entfällt dann, wenn 2 Gk Geschichte bereits in der Jgst. 12 belegt wurden
III	Mathematik	wird bis zum Ende der Jgst. 13 mindestens in GK fortgeführt
	Naturwissenschaften: Physik oder Chemie oder Biologie	eines der Fächer wird bis zum Ende der Jgst. 13 mindestens in Gk fortgeführt
weitere Pflichtfach aus Aufgabenfeld I oder III	2. Fremdsprache oder 2. Naturwissenschaft	ist alternativ zur übrigen Pflichtbelegung zusätzlich bis Ende der Jgst. 13 in Gk zu belegen (in jedem Fall schriftlich bis 13.1., wenn nicht 1.-3. Abiturfach)
	Religion	wird in den Jgsten 12/13 mit 2 Gk belegt - wenn Religion nicht gewählt wurde, muss ersatzweise Philosophie mit 2 Gk belegt werden - bzw. , wenn Philosophie schon belegt wurde, ein anderes gesellschaftswissenschaftliches Fach mit 2 Gk belegt werden
	Sport	wird bis zum Ende der Jgst. 13 mindestens in Gk fortgeführt - Sportunfähigkeit über einen längeren Zeitraum ist durch ein amtsärztliches Attest nachzuweisen, ein Ersatzfach ist zu belegen

Wahl der Abiturfächer

Abiturfächer sind die beiden zu Beginn der Jgst. 12 gewählten Lk und zwei zu Beginn der Jgst. 13 festgelegte Gk. Dabei müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- **Alle Abiturfächer** müssen von der Jgst. 12.1 an schriftlich belegt sein.
- Durch die **vier** Abiturfächer müssen die **drei Aufgabenfelder** vertreten werden.
- Dabei kann das **Aufgabenfeld I** nur durch **Deutsch oder eine Fremdsprache** vertreten werden.
- **Religion** kann das Aufgabenfeld II vertreten, wenn nicht gleichzeitig Sport Abiturfach ist.
Vertritt Religion das II. Aufgabenfeld im Abitur, muss dennoch eine **Gesellschaftswissenschaft** durchgehend belegt werden.
- **Sport** kann nur als Lk Abiturfach sein.
- Unter den vier Abiturfächern muss **Deutsch oder eine fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik** sein.
- **Erstes Abiturfach** kann nur **Deutsch oder eine fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft** sein.
- Ist **Deutsch 1. Abiturfach**, dann muss **eine Fremdsprache oder Mathematik** unter den vier Abiturfächern sein.

PS: Klausuren sind zumindest im 1.-3. Abiturfach bis zur 13.2 (3. Quartal), in den Fächern Deutsch, Fremdsprache, Mathematik und der alternativ zur 2. Pflichtfremdsprache zu belegenden 2. Naturwissenschaft - sofern sie keine Abiturfächer sind - mindestens bis einschließlich 13.1, in der neu begonnenen Fremdsprache bis zur 13.2 (3. Quartal) zu schreiben.

(Abkürzungen: Jgst. = Jahrgangsstufe / Lk = Leistungskurs / Gk = Grundkurs)

Qualifikation für das Abitur

In die Qualifikation zum Abitur müssen

8 Leistungskurse und 24 Grundkurse aus den Jgsten 12 und 13

folgender Fächer eingebracht werden (Kurse mit 0 Punkten gelten als nicht belegt!)

Aufgabenfeld	Fach	Anzahl der Kurse
I	Deutsch	4 aufeinanderfolgende Kurse
	Fremdsprache	4 aufeinanderfolgende Kurse (Bei Abschluss der 2. Fremdsprache in der S II ist 1 Kurs aus der Jgst. 13 einzubringen)
	Musik oder Kunst	2 aufeinanderfolgende Kurse (in einem der beiden Fächer)
II	Geschichte oder Erdkunde oder Philosophie	4 aufeinanderfolgende Kurse in einem Fach Ist ein anderes Fach als Geschichte durchgängig bis zum Ende der Jgst. 13 belegt, müssen 2 aus der Jgst. 11 <u>fortgeführte</u> Kurse Geschichte aus der Jgst. 12 bzw. 13 oder 2 Kurse in Jgst. 13 (2-stdig) eingebracht werden.
	Sozialwissenschaft	2 Kurse in 13 (2-stdig)
III	Mathematik	4 aufeinanderfolgende Kurse
	Physik oder Chemie oder Biologie	4 aufeinanderfolgende Kurse in einem Fach
weitere Pflichtfach aus Auf- gabenfeld I oder III	2. Fremdsprache oder 2. Naturwissenschaft	2 Kurse aus der Jgst. 13 (Müssten dadurch mehr als 24 Gk eingebracht werden, können Kurse in Religion/Philosophie oder Sozialwissenschaft entfallen)
	Religion	2 Kurse Ist Religion nicht belegt, muss Philosophie mit 2 Kursen eingebracht werden; ist Philosophie ebenfalls schon belegt, muss ein weiteres Fach aus dem Aufgabenfeld II mit 2 Kursen eingebracht werden.
	Sport	Pflicht zur Einbringung nur bei Belegung als LK, als Gk können maximal 3 Kurse eingebracht werden.

Für die Zulassung zum Abitur werden angerechnet:

6 Leistungskurse aus 12.1 - 13.1 (d.h. ohne die beiden Lk aus 13.2),

davon mind. 4 Kurse mit mind. 5 Punkten der einfachen Wertung

22 Grundkurse aus 12.1 - 13.2 (ohne die beiden Abiturfächer aus 13.2),

davon mind. 16 Kurse mit mind. 5 Punkten der einfachen Wertung.

An Punkten müssen in diesen 6 Lk und 22 Gk mindestens erreicht sein:

70 Punkte im Lk-Bereich (12.1 und 12.2 zweifache, 13.1 dreifache Wertung)

110 Punkte im Gk-Bereich (einfache Wertung)

Fachhochschulreife

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann am Ende der Jgst. 11 bzw. 12 erworben werden. Hierfür sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

Fachhochschulreife am Ende der Jgst. 11¹⁾:

- Versetzung in die Jgst. 12,
d.h. es sind die Versetzungsbestimmungen von der Jgst. 11 in die Jgst. 12 anzuwenden

Fachhochschulreife am Ende der Jgst. 12²⁾:

- 4 Lk mit mindestens 40 Punkten der zweifachen Wertung, davon mindestens 2 Kurse mit mindestens 5 Punkten der einfachen Wertung
- 11 Gk mit mindestens 55 Punkten der einfachen Wertung, davon mindestens 7 Kurse mit mindestens 5 Punkten der einfachen Wertung
- hiervon je 2 Kurse in Deutsch, einer Fremdsprache, einer Gesellschaftswissenschaft, Mathematik und einer Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik)
- aus anderen Fächern höchstens je 2 Kurse
- mit 0 Punkten abgeschlossene Kurse gelten als nicht belegt
- Leistungen müssen alle in zwei aufeinanderfolgenden Halbjahre erbracht sein.
- erworbene Fachhochschulreife bleibt auch bei nicht erfolgreicher Wiederholung erhalten.

Der außerschulische Teil der Fachhochschulreife wird erworben durch:

- nach Abschluss der Jgst. 11 eine mindestens zweijährige Lehre
- nach Abschluss der Jgst. 12 ein einjähriges gelenktes Praktikum

- 1) Dieser Abschluss berechtigt zu einem Studium an einer Fachhochschule in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Saarland.
- 2) Dieser Abschluss berechtigt zu einem Studium an einer Fachhochschule in den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

(Abkürzungen: Jgst. = Jahrgangsstufe / Lk = Leistungskurs / Gk = Grundkurs)